

Einladung

zur 35. Sitzung des Sportausschusses am
Montag, 13. September 2021, 16.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden können aufgrund der epidemischen Lage Mitglieder des Sportausschusses nach § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG per Videokonferenz an der Sitzung teilnehmen.

Bitte beachten Sie die beigefügten Handlungsanweisungen für politische Gremiensitzungen.

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 14. Juni 2021
- Öffentlicher Teil -
4. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Nutzungskonzept für das Platzensemble Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz
(Drucks. Nr. 1720/2021)
5. NEUFASSUNG: Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Maschseeordnung vom 29.01.2015 (zuletzt geändert durch Satzung vom 26.11.2020)
(Drucks. Nr. 1743/2021 N1)
6. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN: Klimapolitische Wende in Hannover sofort und konsequent
(Drucks. Nr. 1791/2021)
7. Neubau des Schulzentrums und der Sporthalle Anderten
(Drucks. Nr. 1611/2021 mit 1 Anlage)
Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Dickneite, Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
8. Zuwendung zur energetischen Sportstättenanierung des Vereinsheims an

die Baltische Segler-Vereinigung e. V.
(Drucks. Nr. 1814/2021)

9. Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den RSV Hannover von 1926 e. V.
(Drucks. Nr. 1815/2021)
10. Zuwendung zur Anschaffung von Sportplatzpflegegeräten an den SV Borussia von 1895 e. V. Hannover
(Drucks. Nr. 1816/2021)
11. Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Reiterverein Hannover e. V.
(Drucks. Nr. 1817/2021)
12. Zuwendung zur Förderung der energetischen Sportstättenanierung an den Deutschen Ruder-Club Hannover v. 1884 e. V.
(Drucks. Nr. 1827/2021)
13. Zuwendung zur Förderung des energetischen Vereinssportstättenbaus an den Deutschen Tennis-Verein Hannover e.V.
(Drucks. Nr. 1828/2021)
14. Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Deutschen Tennis-Verein Hannover e.V.
(Drucks. Nr. 1868/2021)
15. Bericht der Dezernentin
16. Verschiedenes

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

17. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 14. Juni 2021
- Nichtöffentlicher Teil -

Onay

Oberbürgermeister



Handlungsanweisung Gremiensitzungen_20-10-2020.pdf

Handlungsanweisungen für politische Gremiensitzungen

Sehr geehrte Teilnehmer*innen von Rats-, Fachausschuss-, Stadtbezirksrats- und Integrationsbeiratssitzungen,

aufgrund der aktuellen Situation verfolgt die Landeshauptstadt Hannover das Ziel, eine Ansteckung mit dem Corona Virus möglichst zu verhindern, um so die Ausweitung der Erkrankung COVID-19 aktiv einzudämmen.

Dies ist neben dem ganz persönlichen Schutz jeder einzelnen Person auch deshalb wichtig, weil es die Basis zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insgesamt ist.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung!

Bitte halten Sie die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen ein, die laut Robert Koch-Institut (RKI) im Rahmen einer Pandemie grundsätzlich für alle Menschen gelten (s. auch www.infektionsschutz.de).

Die Mitglieder der Gremien und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen vor einer Ansteckung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer politischen oder dienstlichen Tätigkeiten geschützt werden.

Deshalb werden ab sofort folgende Maßnahmen getroffen:

- Die o. g. Gremien tagen nach den Vorschriften des Kommunalrechts öffentlich. Für die Sitzungen der Integrationsbeiräte werden die Vorschriften analog angewendet. Da auch von den Besucher*innen der Sitzungen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist, wird es je nach Größe des Zuschauer*innenbereichs zu einer Beschränkung der Anzahl der Besucher*innen kommen. Diese wird im HCC und im Rathaus durch eine Einlasskontrolle zentral geregelt. Bei Sitzungen in den Stadtbezirken ist dies im Rahmen des Hausrechtes durch die Bezirksbürgermeister*innen in Kooperation mit der Stadtbezirksratsbetreuung und den örtlich Zuständigen der Veranstaltungsorte sicherzustellen.
- Für jede Sitzung werden im Eingangsbereich Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist jede*r Besucher*in von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Alle Sitzungen finden in ausreichend großen Räumen statt, so dass jeweils mindestens 1,5 m Abstand zwischen einzelnen Sitzplätzen der Gremienmitglieder gewährleistet ist.

Darüber hinaus bitten wir Sie um Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen:

- Halten Sie Abstand
- Vermeiden Sie das Händegeben
- Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge, drehen Sie sich dabei von anderen Personen weg
- Vermeiden Sie Augen, Nase oder Mund zu berühren
- Nutzen Sie Einmaltaschentücher und entsorgen Sie diese sicher
- Waschen Sie sich nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und bei Kontakt mit Gegenständen oder Materialien, die mit Viren verunreinigt sein können, gründlich die Hände

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

PROTOKOLL

35. Sitzung des Sportausschusses am Montag, 13. September 2021,
Rathaus, Ratssaal

Beginn	16.00 Uhr
Ende	17.00 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsfrau Klebe-Politze	(SPD)
Ratsherr Klapproth	(CDU)
Ratsherr Alter	(SPD)
Ratsherr Bindert	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Bingemer	(FDP)
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Zingler	(DIE LINKE.)

Beratende Mitglieder:

Herr Kröner
Ratsherr Pieper
Herr Rabe
Frau Wiede
Herr Willig

Grundmandat:

Ratsherr Förste	(Die Fraktion)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Stadträtin Beckedorf	
Herr Schaefer	(OE 52.2)
Frau Mac-Lean	(OE 52.0)
Herr Sonnenberg	(OE 52.3)
Herr Wittig	(OE 52.11)
Frau Senger	(OE 52.12)
Herr Kähler	(OE 52.2)
Herr Bär	(OE 19.1)
Herr Körber	(Dez VII)
Frau Matthews	(OE 52.01)

Gäste:

Bezirksbürgermeister Dickneite

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 14. Juni 2021 - Öffentlicher Teil -
4. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Nutzungskonzept für das Platzensemble Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz
(Drucks. Nr. 1720/2021)
5. NEUFASSUNG: Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Maschseeordnung vom 29.01.2015 (zuletzt geändert durch Satzung vom 26.11.2020)
(Drucks. Nr. 1743/2021 N1)
6. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN: Klimapolitische Wende in Hannover sofort und konsequent
(Drucks. Nr. 1791/2021)
- 6.1. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 1791/2021: Hannover erklärt den „Klimanotstand“
(Drucks. Nr. 1911/2021)
7. Neubau des Schulzentrums und der Sporthalle Anderten
(Drucks. Nr. 1611/2021 mit 1 Anlage)
8. Zuwendung zur energetischen Sportstättenanierung des Vereinsheims an die Baltische Segler-Vereinigung e. V.
(Drucks. Nr. 1814/2021)
9. Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den RSV Hannover von 1926 e. V.
(Drucks. Nr. 1815/2021)
10. Zuwendung zur Anschaffung von Sportplatzpflegegeräten an den SV Borussia von 1895 e. V. Hannover
(Drucks. Nr. 1816/2021)
11. Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Reiterverein Hannover e. V.
(Drucks. Nr. 1817/2021)

12. Zuwendung zur Förderung der energetischen Sportstättenanierung an den Deutschen Ruder-Club Hannover v. 1884 e. V.
(Drucks. Nr. 1827/2021)
 13. Zuwendung zur Förderung des energetischen Vereinssportstättenbaus an den Deutschen Tennis-Verein Hannover e.V.
(Drucks. Nr. 1828/2021)
 14. Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Deutschen Tennis-Verein Hannover e.V.
(Drucks. Nr. 1868/2021)
 15. Bericht der Dezernentin
 16. Verschiedenes
- II.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Klebe-Politze eröffnete die 35. Sitzung des Sportausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie wies darauf hin, dass aufgrund der epidemischen Lage nach §182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG einige Ausschussmitglieder der Sitzung per Videokonferenz zugeschaltet seien. Sie erklärte den virtuell Teilnehmenden, dass Abstimmungen und Wortmeldungen per Handzeichen geschähen und gemeinsam mit denen der im Saal Anwesenden erfasst würden.

Die Hinweise zur Datenverarbeitung seien bekannt, weshalb davon auszugehen sei, dass alle damit einverstanden seien.

Ratsfrau Klebe-Politze wies ausdrücklich auf die Pflicht der Amtsverschwiegenheit nach §40 NKomVG hin und ging weiterhin davon aus, dass keine nichtberechtigten Dritten die Sitzung am Bildschirm verfolgen könnten.

Die in Präsenz anwesenden Mitglieder wies **Ratsfrau Klebe-Politze** auf die Corona bedingten Hygieneregeln hin. Um die Mindestabstände wahren zu können, finde die Sitzung im Ratssaal statt.

Ratsfrau Klebe-Politze fragte nach Änderungs- oder Ergänzungswünschen zur Tagesordnung.

Ratsherr Alter beantragte für TOP 5, 6 und 6.1 formale Behandlung.

Ratsherr Klapproth zeigte sich skeptisch gegenüber der formalen Behandlung des Tagesordnungspunktes 5, da durch die Änderung der Maschseeordnung sportliche Belange betroffen seien.

Nach kurzer Diskussion wurde der formalen Behandlung der TOP 5, 6 und 6.1 nicht

widersprochen.

Ratsherr Klapproth zog TOP 4 in die Fraktionen.

TOP 2.

Einwohner*innenfragestunde

Ein Einwohner stellte sich als Spartenleiter des Handballs vor und erklärte, dass in 2017 beschlossen worden war, die Sporthallenzeiten neu zu verteilen. Laut Drucksache (Ergänzung im Protokoll: *Drucksache (1746/2017)*) sollte nach zwei Jahren eine Evaluation stattfinden, in der überprüft werden sollte, ob die Hallenzeiten bedarfsgerecht zwischen den Sportarten und Sportvereinen verteilt sind. Er fragte, warum diese Evaluation nicht erfolgt sei. Der HSC habe inzwischen aufgrund hoher Mitgliederzahlen Probleme, Spielzeiten für über 30 Mannschaften zu vergeben. Er erkundigte sich, wann die Evaluation durchgeführt werde und ob mit Unterstützung seitens des Ausschusses zu rechnen sei. Im Falle des HSC könnten sonst wahrscheinlich 30 Mannschaften nicht mehr trainieren.

Stadträtin Beckedorf erläuterte, dass im Rahmen der Einwohner*innenfragestunde nur Fragen an die Verwaltung zulässig seien und es daher keine Antwort von den Ausschussmitgliedern geben werde. Für die Verwaltung erklärte sie, dass die Sporthallenverwaltung nicht im Dezernat VII läge, sondern in Dezernat IV. Sie empfahl, sich mit dem Anliegen an die Sporthallenverwaltung zu wenden und sagte gleichzeitig eine Beantwortung der Frage im Protokoll zu.

Antwort im Protokoll:

Wie in der damaligen Drucksache (1746/2017) beschrieben, finden die Vergabeleitlinien nur bei der Belegung von neu gebauten Sporthallen (zusätzliche Hallenkapazitäten) bzw. bei frei werdenden Hallenzeiten Anwendung. Wie in der Drucksache ebenfalls dargestellt ist, gibt es neben den Vergaberichtlinien weitere Kriterien, die bei der Vergabe von Hallenzeiten zu berücksichtigen sind. Hierzu zählt u.a. auch die Bereitstellung von Ersatzzeiten für die sanierungsbedingte Sperrung von Schulsporthallen. Aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen in den Schulen kam bzw. kommt es in den letzten Jahren vermehrt zu teilweise langfristigen Sperrungen von Sporthallen. Um den Vereinen, die von solch einer Sperrung betroffen sind, die Ausübung ihres Sportes zu ermöglichen, ist es notwendig, freiwerdende Hallenzeiten auch hierfür vorzuhalten. Aufgrund der Corona Pandemie war darüber hinaus in den letzten 1,5 Jahren bekanntermaßen nur eine eingeschränkte Nutzung der Schulsporthallen möglich.

Die Vergabeleitlinien dienen der Sporthallenverwaltung weiterhin als Orientierung im Hinblick auf die Hallenbelegung, eine umfassende Evaluation wurde aus den o.g. Gründen bislang jedoch nicht durchgeführt und ist aktuell aufgrund der personellen Situation in der Sporthallenverwaltung auch nicht möglich.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 14. Juni 2021 - Öffentlicher Teil -

Das Protokoll wurde genehmigt.

TOP 4.

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Nutzungskonzept für das Platzensemble Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und

**Raschplatz
(Drucks. Nr. 1720/2021)**

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

TOP 5.

**NEUFASSUNG: Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Maschseeordnung vom 29.01.2015 (zuletzt geändert durch Satzung vom 26.11.2020)
(Drucks. Nr. 1743/2021 N1)**

Der Antrag wurde formal behandelt.

TOP 6.

**Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN: Klimapolitische Wende in Hannover sofort und konsequent
(Drucks. Nr. 1791/2021)**

Der Antrag wurde formal behandelt.

TOP 6.1.

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 1791/2021:
Hannover erklärt den „Klimanotstand“
(Drucks. Nr. 1911/2021)**

Der Antrag wurde formal behandelt.

TOP 7.

**Neubau des Schulzentrums und der Sporthalle Anderten
(Drucks. Nr. 1611/2021 mit 1 Anlage)**

Ratsherr Bingemer erkundigte sich, ob während des Neubaus des Schulzentrums Anderten gewährleistet werde, dass ausreichend Hallenkapazitäten und Wasserfläche für Schul- und Vereinssport zur Verfügung stünde.

Herr Bär antwortete, dass es derzeitig dazu noch keine konkreten Absprachen und programmatische Festlegungen gäbe. Dies bedürfe noch weiterer Abstimmung mit verschiedenen Beteiligten und innerhalb der Verwaltung. Die vorliegende Drucksache sei zunächst ein grober Rahmenplan, wie der Standort Schulzentrum Anderten weiterentwickelt werden könne.

Bezirksbürgermeister Dickneite wollte wissen, wie mit den Einwänden des Stadtsportbundes umgegangen werde, die Angebote der in Anderten ansässigen Sportvereine während der Zeit der Bauphase zu befriedigen. Er plädierte dafür, dem benachbarten TSV eine Zusage zur Errichtung der bereits genehmigten temporären Tennishalle zu geben. Eine Zusage sei mit den Plänen zum Neubau der Schulsporthalle gekoppelt gewesen. Laut der aktuellen Pläne sei der Bereich des TSV aber nicht betroffen.

Bezirksbürgermeister Dickneite machte darauf aufmerksam, dass das AMK-Haus, bisher ein intensiv genutzter Bereich für kulturelle Veranstaltungen und Sportvereine gewesen sei.

Da es in Anderten keine weiteren Begegnungsmöglichkeiten gäbe, bat er die Verwaltung, bei der Planung der Sporthalle, die auf dem Gelände des AMK-Hauses errichtet werden solle, einen Bereich für Begegnungen mit zu berücksichtigen.

Herr Bär erwiderte, dass die Hinweise des Stadtsportbundes durchgearbeitet wurden. Er wies darauf hin, dass sich die Hinweise auf ein paralleles Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans bezögen. Die Einwände würden nun in die Ausgestaltung der Planungen des Schulzentrums Anderten mit eingespeist werden. Es habe schon erste Gespräche mit der Bezirksratspolitik und Vereinen gegeben. Daraufhin wurde eine Machbarkeitsstudie zum Thema Sporthalle auf dem Gelände des AMK Hauses entwickelt. Die Studie umfasse mehrere Varianten bezüglich der Sporthallengröße und Ausstattung und die daraus resultierenden Kosten. Da die Gespräche innerhalb der Verwaltung noch nicht abgeschlossen seien, könne er derzeit nicht sagen, welche Variante schlussendlich umgesetzt werde.

Herr Schaefer ergänzte, dass die Sportverwaltung mit dem TSV zur temporären Tennishalle wieder ins Gespräch kommen werde, sobald die Planungen für die Sporthalle endgültig abgeschlossen und die Bebauung des Grundstückes des AMK-Hauses geklärt seien.

Herr Bär erklärte auf Nachfragen von **Bezirksbürgermeister Dickneite**, dass wie gewohnt ein Austausch mit allen Beteiligten stattfinden werde, bevor die endgültige Fassung dem Stadtbezirksrat und dem Rat zum Beschluss vorgelegt werde.

Ratsherr Klapproth bat, die neue Sporthalle möglichst als eine 3-Feld Sporthalle zu planen und dabei auch den Vereinssport zu berücksichtigen, der die Halle mit nutzen solle. Er fragte, ob es möglich sei, dass die Verwaltung der Politik die angesprochene Machbarkeitsstudie vorlege.

Herr Bär erklärte, dass die Sporthalle zunächst auf Basis der sportlichen Nutzung im Bereich des Schulsports geplant werde. Darüber hinaus würden aber alle Nutzer*innen mit ihren Interessen einbezogen. Erste Gespräche über die Bedarfe hätten bereits stattgefunden. Die Verwaltung sei bestrebt, eine sinnvolle Lösung zu erarbeiten, bei der alle Belange, unter Berücksichtigung der finanziellen Lage, erfüllt würden. Dies hänge auch davon ab, in welcher Höhe finanzielle Mittel bereitgestellt werden könnten. Die sehr umfangreiche Machbarkeitsstudie über die Möglichkeiten der Sporthalle könne sicher der Politik zur Verfügung gestellt werden. Er wies darauf hin, dass die Studie aber noch keine konkrete Planung darstelle, diese müsse erst noch ausgehandelt werden.

Ratsfrau Dr. Matz wünschte sich für die kommende Ratsperiode die Kleine Kommission Gebäudemanagement wieder ins Leben zu rufen, da sie diese für eine sinnvolle Einrichtung halte. Mit der Abschaffung der Kommission vor einigen Monaten nähmen Gespräche über Gebäudeplanungen in den Ausschüssen sehr viel wertvolle Zeit ein.

Ratsherr Alter begrüßte, dass für die Planungen eine Beteiligung stattgefunden habe und weiterhin statfinde. Er machte darauf aufmerksam, wie wichtig es sei, dass neben dem Neubau des Misburger Bades auch der Stadtteil Anderten mit Wasserflächen versorgt werde.

Ratsherr Bindert stimmte **Ratsfrau Dr. Matz** zu, dass die Kleine Gebäudekommission fehle. Er sprach sich besonders dafür aus, dass die Planung für den Neubau des Schwimmbades wesentlich eher zu erfolgen habe als bisher von der Verwaltung vorgesehen. Wenn erst im Jahr 2029 mit der Planung begonnen werde und das Fössebad ggfs. noch nicht fertiggestellt sei, würden für Hannover massiv Schwimmflächen wegfallen.

Das führe zu einer Belastung des Schwimmsports in Hannover. Er bat darum, die Planungen in das neu zu erstellende Bäderkonzept mit einzubeziehen, um den neuen Rat frühzeitig zu informieren.

Bezirksbürgermeister Dickneite ergänzte, dass der Stadtbezirksrat Anderten-Misburg selbstverständlich davon ausgehe, dass ein Neubau des Hallenbades in Anderten vorgesehen sei.

Herr Bär erwiderte, dass der Verwaltung bewusst sei, dass Anderten weiterhin Bedarfe an Wasserflächen habe und sie die Planungen zu gegebener Zeit vorantreiben werde. Die bestehende Schwimmhalle werde bis zum Abriss baulich unterhalten, bis der Neubau des Schulzentrums starte.

Auf die Frage von **Ratsherrn Bingemer**, ob das AMK-Haus Asbest belastet sei, antwortete **Herr Bär**, dass im Gebäude nur in sehr geringem Maße belastete Baustoffe vorhanden seien, die nicht besorgniserregend für die Gesundheit der Nutzer*innen seien.

Der Ausschuss stimmte der Drucksache einstimmig zu.

TOP 8.

Zuwendung zur energetischen Sportstättenanierung des Vereinsheims an die Baltische Segler-Vereinigung e. V.
(Drucks. Nr. 1814/2021)

Der Ausschuss stimmte der Drucksache einstimmig zu.

TOP 9.

Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den RSV Hannover von 1926 e. V.
(Drucks. Nr. 1815/2021)

Der Ausschuss stimmte der Drucksache einstimmig zu.

TOP 10.

Zuwendung zur Anschaffung von Sportplatzpflegegeräten an den SV Borussia von 1895 e. V. Hannover
(Drucks. Nr. 1816/2021)

Der Ausschuss stimmte der Drucksache einstimmig zu.

TOP 11.

Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Reiterverein Hannover e. V.
(Drucks. Nr. 1817/2021)

Der Ausschuss stimmte der Drucksache einstimmig zu.

TOP 12.

Zuwendung zur Förderung der energetischen Sportstättenanierung an den

**Deutschen Ruder-Club Hannover v. 1884 e. V.
(Drucks. Nr. 1827/2021)**

Der Ausschuss stimmte der Drucksache einstimmig zu.

TOP 13.

**Zuwendung zur Förderung des energetischen Vereinssportstättenbaus an den Deutschen Tennis-Verein Hannover e.V.
(Drucks. Nr. 1828/2021)**

Der Ausschuss stimmte der Drucksache einstimmig zu.

TOP 14.

**Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Deutschen Tennis-Verein Hannover e.V.
(Drucks. Nr. 1868/2021)**

Der Ausschuss stimmte der Drucksache einstimmig zu.

TOP 15.

Bericht der Dezernentin

Frau Senger berichtete, dass in der Freibadesaison 2021 ca. 126.000 Badegäste die städtischen Freibäder besucht hätten. Im zweiten Corona-Jahr sei den Badegästen das Prozedere rund um die Reservierung von Schwimmzeiten bereits vertraut gewesen, und die neue Möglichkeit, das Eintrittsgeld für Einzelkarten online zu begleichen, sei gut angenommen worden. In den Sommerferien haben die städtischen Freibäder trotz des schlechten Wetters 7.956 Kinder und Schüler*innen begrüßen können, die von dem Angebot des freien Eintritts Gebrauch gemacht hätten. Der freie Eintritt sei für Kinder und Schüler*innen als Ausgleich für die Entbehrungen während der Corona bedingten Schließungen gedacht gewesen und könne als voller Erfolg verbucht werden. Im Vahrenwalder Bad hätten im Rahmen der „Schwimmkursoffensive“ 195 Kinder teilgenommen, und es seien 180 Schwimmabzeichen vergeben worden. Mit diesem Engagement habe ein kleiner Teil der Warteliste, verursacht durch die Lockdown-Schließungen in 2020, bereits abgearbeitet werden können. Für die diesjährige Hallenbadsaison seien aktuell alle 437 Plätze (inkl. der Plätze in den Herbstferien) vergeben. Die Anmeldungen hätten wieder bei Weitem den tatsächlichen Bedarf überstiegen, so dass die Kursplätze wieder ausgelost werden mussten.

Stadträtin Beckedorf informierte, dass die Freibadesaison abgeschlossen sei. Lediglich das Kleefelder Bad habe noch bis Ende des Monats geöffnet. Sie erklärte, dass die Freibadesaison regulär beendet wurde, da es wetterbedingt weniger Besucher*innen in dieser Saison gab. Nun seien die Hallenbäder geöffnet. Nutzer*innen könnten die Hallenbäder ohne Voranmeldung besuchen. Es bestünde nun auch die Möglichkeit, vorab online zu bezahlen. Es gelte die 3G-Regelung. Um die Corona Regelungen, insbesondere die Abstandsregelungen, einhalten zu können, könne es sein, dass die Besucher*innenzahlen bei hohem Aufkommen reglementiert werden müssten.

Ratsherr Klapproth erkundigte sich, ob es in diesem Jahr Probleme mit der Wasserqualität im Naturbad Hainholz gegeben habe.

Herr Schaefer erklärte, dass die neu eingebaute Anlage gut funktioniere und es keine

technischen Probleme gegeben habe.

TOP 16.
Verschiedenes

Es gab keine Punkte.

II.

Ratsfrau Klebe-Politze schloss die Sitzung um 17.00 Uhr.

Konstanze Beckedorf
Stadträtin

Miriam Matthews
Protokollantin

Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion

(Antrag Nr. 1720/2021)

Eingereicht am 06.07.2021 um 18:42 Uhr.

gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Sozialausschuss, Sportausschuss, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Nutzungskonzept für das Platzensemble Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Einzugsbereich der drei Plätze Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz ein Nutzungskonzept, inkl. der Wegebeziehungen, auf der Grundlage der Bürger*innenbeteiligung für den Weißekreuzplatz und den Andreas-Hermes-Platz von 2017/18 zu entwickeln und umzusetzen. Dabei müssen die verschiedenen Nutzer*innengruppen des gesamten Bereiches, z.B. auch Reisende, Obdach- und Wohnungslose sowie Jugendgruppen, wie Parkourleute und Skater*innen, Berücksichtigung finden. Außerdem sollte es nach Möglichkeit nicht zu zusätzlicher Versiegelung von Flächen kommen und bestehender Baum- und Buschbestand muss erhalten bleiben.

Das Nutzungskonzept soll den Gremien noch vor Ablauf der Ratsperiode vorgestellt werden.

Begründung

Mit der DS H-0197/2017 hatte der Rat den Auftrag erteilt, die notwendigen Finanzmittel für die Umgestaltung der Verkehrsflächen an der Lister Meile, am Weißekreuzplatz und Andreas-Hermes-Platz bereitzustellen. In der Anwohner*innenbefragung im Rahmen der Bürger*innenbeteiligung zur Zukunft dieses Areals sind bereits verschiedene Problemlagen aufgezeigt worden, die aus verschiedenen, z.T. kollidierenden Nutzungsinteressen erwachsen (vgl. Anlage 1 zur DS 15-1098/2017 N1 S1). In der Bürger*innenbeteiligung von 2017/18 wurden dann vielfältige Ideen für die künftige Nutzung von Weißekreuzplatz und Andreas-Hermes-Platz entwickelt (s. Dokumentation des Bilanzforums am 6. Juni 2018 im Kulturzentrum Pavillon). Auf dieser Grundlage soll nun von der Verwaltung ein Nutzungskonzept, inkl. der Wegebeziehungen, für den Einzugsbereich der drei Plätze Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz entwickelt und umgesetzt werden. Wobei der Raschplatz mit einbezogen werden soll, weil sich die Nutzer*innengruppen aller drei Plätze überschneiden.

Dabei soll die Bereitschaft der Anwohner*innen und der anliegenden Wirtschaftsbetriebe

genutzt werden, das Ensemble der drei Plätze in einen attraktiven Zustand zu versetzen und ihn zu pflegen.

Lars Kelich
Fraktionsvorsitzender

Dr. Elisabeth Clausen-Muradian
Fraktionsvorsitzende

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 07.07.2021



24. August 2021

In den Ausschuss für Umweltschutz
und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-
und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Sportausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Dringlichkeitsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Änderung der Maschseeordnung vom 29.01.2015
(zuletzt geändert durch Satzung vom 26.11.2020)**

Antrag zu beschließen:

1. Einfügung eines neuen Absatzes 6 in § 7:

(6) Für Kleinstfahrzeuge, die mit Muskelkraft betrieben werden und der Sportausübung dienen, gilt:

- Ruderboote fahren auf der Westseite des Maschsees von Süden nach Norden und auf der Ostseite von Norden nach Süden (im Uhrzeigersinn).
- Kanus (inkl. Kajaks, Kanadier, Stand Up Paddling und Drachenboote) fahren auf der Westseite des Maschsees von Norden nach Süden und auf der Ostseite von Süden nach Norden (entgegen dem Uhrzeigersinn).
- Das Überqueren des Maschsees erfolgt jeweils im 90-Grad-Winkel zum Ostufer. Beim Überqueren wird den in Nord-Süd-Richtung fahrenden Ruderbooten und Kanus die Vorfahrt gewährt.
- Zu Ausbildungszwecken kann an den breiten Stellen des Maschsees am Westufer direkt unter Land gefahren werden. Dabei muss auf den Gegenverkehr geachtet werden.

2. Ergänzung des §7 (2) um folgenden Abschnitt aus der Binnenschiffahrtsstraßen Ordnung (BiSchiStro) §6.02a, Absatz 3:

Ein Kleinfahrzeug, das ausweichpflichtig ist, muss beim Begegnen seinen Kurs rechtzeitig nach Steuerbord richten. Sofern diese Regel aus nautischen Gründen nicht eingehalten werden kann, muss das ausweichpflichtige Kleinfahrzeug rechtzeitig und unmissverständlich durch geeignete Manöver zeigen, wie es ausweichen will.

3. Aktualisierung des §7 (5) auf den Stand der BiSchiStro §6.02a, Absatz 5 und 6:

(5) Zwei Kleinfahrzeuge unter Segel, deren Kurse sich derart kreuzen, dass die Gefahr eines Zusammenstoßes besteht, müssen einander wie folgt ausweichen:

- a) wenn sie den Wind nicht von derselben Seite haben, muss das Fahrzeug, das den Wind von Backbord hat, dem anderen ausweichen;
- b) wenn sie den Wind von derselben Seite haben, muss das luvseitige Fahrzeug dem leeseitigen Fahrzeug ausweichen;
- c) wenn ein Fahrzeug mit Wind von Backbord ein Fahrzeug in Luv sieht und nicht mit Sicherheit feststellen kann, ob das andere Fahrzeug den Wind von Backbord oder von Steuerbord hat, muss es dem anderen ausweichen.

Ein unter Segel fahrendes Kleinfahrzeug überholt ein anderes unter Segel fahrendes Kleinfahrzeug auf der Luvseite. Luvseite ist diejenige Seite, die dem gesetzten Großsegel gegenüber liegt.

(6) Ein unter Segel fahrendes Kleinfahrzeug am Wind darf nicht derart kreuzen, dass es ein anderes Kleinfahrzeug, das das an seiner Steuerbordseite gelegene Ufer anhält, zum Ausweichen zwingt.

4. Änderung des §7 (8) Satz 3:

streiche:

Maschseeordnung Bojen dürfen nicht zum Festmachen von Booten benutzt werden, außer im Falle einer Gefahr.

setze:

Maschseeordnung Bojen dürfen nicht zum Festmachen von Booten benutzt werden, außer zum Schulungsbetrieb und im Falle einer Gefahr.

5. Änderung des §3 (2):

streiche:

Im Falle eines Unfalls auf dem Maschsee sind die beteiligten Bootsführer verpflichtet, die Maschseeaufsicht der Landeshauptstadt Hannover (Fährhaus am Maschsee, Karl-Thiele-Weg 25, Telefon 0511 / 168 42678) zu informieren.

Kann diese nicht unverzüglich von dem Unfall in Kenntnis gesetzt werden, sind die betroffenen Bootsführer verpflichtet, den Unfall der Polizei zu melden.

setze:

Im Falle eines Unfalls auf dem Maschsee sind die beteiligten Bootsführer verpflichtet, die Polizei unter 110 sowie die Maschseeaufsicht der Landeshauptstadt Hannover (Fährhaus am Maschsee, Karl-Thiele-Weg 25, Telefon 0511 / 168 42678) zu informieren. Kann diese nicht unverzüglich von dem Unfall in Kenntnis gesetzt werden, sind die betroffenen Bootsführer verpflichtet, den Unfall der Polizei zu melden.

Begründung:

Vor ca. 50 Jahren wurden zwischen den seinerzeit ansässigen Kanu- und Rudervereinen eine mündliche Verabredung getroffen, wie der gemeinsame Sportbetrieb auf dem Maschsee geregelt und zur Sicherheit aller Sportler durchgeführt werden kann.

Die Verabredung besagt, dass Kanuten gegen den Uhrzeigersinn und Ruderer im Uhrzeigersinn fahren. Diese Verabredung greift auf, dass Ruderboote von Kanuten gesehen werden und somit Unfälle vermieden wurden.¹ Die Verabredung hat sich seit Jahrzehnten bewährt.

Mit zunehmender Anzahl an Sportvereinen und Sportlern sowie neueren Sportangeboten (z.B. SUP, Drachenboot) erscheint es sinnvoll, aus dieser bewährten informellen Absprache nun eine explizite Regelung in der Maschseeordnung zu machen. Somit bestünde eine Rechtsgrundlage für alle Nutzer der entsprechenden Sportarten. In einer früheren Fassung der Maschseeordnung war eine Karte als Anlage enthalten. Wir empfehlen, diese Karte wiederaufzunehmen und um Angaben zur Fahrtordnung zu ergänzen.

Darüber hinaus ist im Abgleich mit der Binnenschiffverkehrsstraßenordnung festzustellen, dass die Regelungen der Maschseeordnung für Kollisionskurse nicht mehr den Regelungen der Binnenschiffverkehrsstraßenordnung entsprechen. Dies könnte auch eine Erklärung für einige Unfälle zwischen Segelbooten und anderen Kleinstfahrzeugen sein, da Segler, die über einen Sportbootführerschein Binnen verfügen, in der Ausbildung andere Regelungen erlernen als sie auf dem Maschsee aktuell gültig sind

Zusätzlich sollte im §7 das Festmachen an Bojen um ein weiteres Ausschlusskriterium ergänzt werden. Dies ist notwendig, um den Ausbildungsbetrieb für Segelboote in der seit Jahren gängigen Praxis in der Maschseeordnung zu verankern.

Darüber hinaus regen wir an, unter §3. (2) aufzunehmen, dass im Falle eines Unfalls neben der Maschseeaufsicht auch die Polizei zu informieren ist.

Jens Seidel
Vorsitzender



In

- den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- den Gleichstellungsausschuss
- den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- u. Liegenschaftsangelegenheiten
- den Sportausschuss
- den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- den Kulturausschuss
- den Sozialausschuss
- den Organisations- und Personalausschuss
- den Schul- und Bildungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- den Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation
- den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- den Verwaltungsausschuss
- die Ratsversammlung

Schmiedestraße 39
30159 HannoverBruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

☎ 05 11 - 168 326 00

📠 05 11 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de

2021-08-11

zur Kenntnis an:

- die Betriebsausschüsse
(Hannover Congress Centrum/HCC, Stadtentwässerung, Städtische Häfen)
- die Stadtbezirksräte 1 - 13
- den Eilenriedebeirat

ANTRAG

gem. §§ 10, 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

KLIMAPOLITISCHE WENDE IN HANNOVER SOFORT UND KONSEQUENT**zu beschließen:**

1. Der Rat erklärt für Hannover den Klimanotstand* und beauftragt die Verwaltung, in der Landeshauptstadt sofort und konsequent eine klimapolitische Wende umzusetzen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, künftig bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und stets nach Lösungen zu suchen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird künftig für Beschlussvorlagen der Verwaltung eine Rubrik „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ verpflichtender Bestandteil.
3. Der Rat beschließt die Einrichtung eines Beratungsgremiums zum Themenkomplex Klima-, Umwelt- und Artenschutz („Runder Tisch Nachhaltigkeit“).

Begründung:

Der Anfang August 2021 vom Weltklimarat vorgelegte Sachstandsbericht ist eindeutig: Eine der größten Bedrohungen des 21. Jahrhunderts ist der Klimawandel. Gemäß dem auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Bericht sind die Menschen ursächlich für die weltweite Erwärmung verantwortlich, in deren Folge immer häufiger Extremwetterereignisse wie Überflutungen, Hitzewellen und Dürren entstehen.

Angesichts der bedrohlichen Lage steht auch der Rat in Hannover als Vertretung der Menschen in voller Verantwortung, sofort vor Ort mit einer Priorisierung des Klimaschutzes seinen größtmöglichen lokalen Beitrag für eine konsequente klimapolitische Wende zu leisten.

Deswegen müssen künftig bei allen Handlungen und Beschlüssen der Landeshauptstadt Hannover stets auch die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt werden. Ziel muss sein, bei allen Maßnahmen negative Auswirkungen auf das Klima zu verhindern und Maßnahmen mit höherer Klimafreundlichkeit zu fördern. Dieser Grundsatz muss auch auf die städtischen Betriebe bzw. Beteiligungen übertragen werden, um das Ziel einer klimaneutralen Landeshauptstadt besser erreichen zu können.

Der Klimawandel ist nicht nur eine ökologische Frage, sondern hat unmittelbare Auswirkungen auf die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten, in Hannover wie überall auf der Welt. In unserer Kommune haben wir die Möglichkeit, durch bewusste Steuerung die ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Belange klug miteinander zu verzahnen.

Allen neueren Umfragen zufolge sind die negativen Folgen des Klimawandels einer klaren Mehrheit der Bürger*innen bewusst und es besteht mehrheitlich grundsätzlich die Bereitschaft zur Mitwirkung an einer klimapolitischen Wende. Eine solche Transformation kann aber nur gelingen, wenn die Stadtgesellschaft in die Entscheidungsprozesse umfassend einbezogen wird. Mit einem „Runden Tisch Nachhaltigkeit“ können alle maßgeblichen zivilgesellschaftlichen Bereiche sowie die Wirtschaft und die Wissenschaft mit ihren unterschiedlichen Vorstellungen, Interessen und Erkenntnissen an den Entscheidungsprozessen beteiligt und aktiv in die notwendige Umwandlung eingebunden werden.



Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

** Der Begriff „Klimanotstand“ ist symbolisch zu verstehen und soll keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.*

Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

31.08.2021

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Sportausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Kulturausschuss
In den Sozialausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

An den Betriebsausschuss Hannover Congress Centrum (zur Kenntnis)
An den Betriebsausschuss Städtische Häfen (zur Kenntnis)
An den Betriebsausschuss für Stadtentwässerung (zur Kenntnis)
An den Eilenriedebeirat (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 – 13 (zur Kenntnis)

Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Drucksache Nr. 1791/2021
Hannover erklärt den „Klimanotstand“

zu beschließen:

Die Landeshauptstadt Hannover erklärt den „Klimanotstand“ („Climate Emergency“ [1]) und erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als kommunale Aufgabe von höchster Priorität an.

Begründung:

Der Rat hat bereits am 25.06.2020 mit der Drucksache „Klimapolitik als kommunale Aufgabe“ (Nr. 2469/2019) die Eindämmung der weltweiten Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als kommunale Aufgabe von hoher Priorität anerkannt und daher beschlossen, dass die städtischen Klimaschutzmaßnahmen deutlich beschleunigt werden sollen, um das Ziel einer Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen um 95 % und damit die Klimaneutralität Hannovers, statt bis 2050 möglichst schon bis 2035 zu erreichen. Zugleich wurde damit u.a. auch beschlossen, dass die Landeshauptstadt Hannover die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen wird.

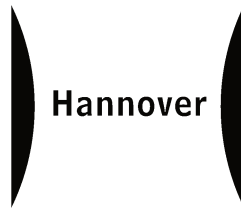
Die Flutkatastrophe in Deutschland und die Extremtemperaturen und Brände im Mittelmeerraum in diesem Sommer haben jedoch gezeigt, dass der Klimawandel längst begonnen hat. Zudem hat der neueste Bericht des Weltklimarates (IPCC) vom 09.08.2021 festgestellt, dass das Ziel, die Erderwärmung unter zwei Grad zu halten, nur mit sofortigen und weitreichenden Maßnahmen erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund erklärt nun die Landeshaupt Hannover - wie bereits viele Kommunen in Deutschland, Europa und der

ganzen Welt - den „Klimanotstand“ („Climate Emergency“ [1]), um damit deutlich zu dokumentieren, dass die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen eine nicht aufschiebbare kommunale Aufgabe von höchster Priorität sein muss.

[1] Die Begriffe „Klimanotstand“ resp. „Climate Emergency“ sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.

Dr. Elisabeth Clausen-Muradian
Fraktionsvorsitzende

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 1611/2021

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Neubau des Schulzentrums und der Sporthalle Anderten

Antrag,

1. die nachfolgende Ziel- und Stufenplanung zum Neubau des Schulzentrums Anderten zu beschließen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, mit der Planung zum Neubau der Oberschule Pestalozzischule zu beginnen und
3. die benötigten finanziellen Mittel für Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionen in die Finanzplanung aufzunehmen. Die Berücksichtigung des konkreten Bedarfs an Haushaltsmitteln erfolgt in den Haushaltsplänen der entsprechenden Jahre, dazu werden – soweit erforderlich - gesonderte Drucksachen eingereicht.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrende, sowie Schüler*innen und Sporttreibende sind von diesen Planungen gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle

Kosten

Die auf der Grundlage von Flächenkennwerten ermittelten Planungs- und Baukosten (Stand 2020) zur Umsetzung der Bauvorhaben zum Neubau des Schulzentrums Anderten betragen ca. 65 Mio. Euro. Weitere Kosten werden für den Neubau der Sporthalle entstehen.

Die konkrete Bezifferung der Bau- und Sachkosten erfolgt in den jeweiligen Drucksachen zu den Einzelmaßnahmen.

Begründung des Antrages

Mit der vorliegenden Drucksache erfolgt die grundsätzliche Weichenstellung zur bedarfsgerechten Erneuerung und zukunftsfähigen Ausrichtung des Schul- und Sportstandorts Anderten.

Dem zusätzlichen Bedarf an Schulplätzen und Schulfunktionen soll mit dem Neubau des Schulzentrums Anderten (SZ Anderten) und einer neuen Sporthalle am Standort des bisherigen, abrissbedürftigen AMK-Hauses Rechnung getragen werden.

Die Verwaltung ist vor dem Hintergrund umfassender Analysen zum Ergebnis gekommen, dass die Bestandsgebäude des SZ Anderten, aufgrund ihrer gravierenden baulichen, technischen und funktionalen Mängel und der altersbedingt weitgehend abgängigen Bausubstanz, weder sanierungsfähig sind, noch angesichts der notwendigen Flächenzuwächse sinnvoll in ein neues inklusives und barrierefreies, nach aktuellen pädagogischen Gesichtspunkten gestaltetes Raumkonzept, integriert werden können.

Schulplätze:

Zurzeit befinden sich auf dem Grundstück mobile Raumeinheiten für 3 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und eine Interimsmensa. Zusätzlich ist noch die Aufstellung 4 weiterer AUR als mobile Raumeinheiten zum Schuljahr 2021/22 notwendig, um die bisher im Rahmen einer Kooperation zur räumlichen Nutzung in der Förderschule Albrecht-Dürer-Schule untergebrachten Klassen an den Hauptstandort zurückzuführen. Die Standzeit der mobilen Raumeinheiten ist auf maximal 5 Jahre begrenzt.

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung geht von einer Erhöhung der Zügigkeiten von 2 Zügen auf 3 Züge bei der Oberschule Pestalozzischule (OBS Pestalozzi) aus. Die Grundschule Kurt-Schumacher-Schule (GS K.-Schumacher) - zurzeit mit einer Zügigkeit von 3,5 - wird für den Neubau mit 4 Zügen berücksichtigt. Bei beiden Schulen ergeben sich zum Teil erhebliche Fehlflächen im Bestand.

Das Standardraumprogramm für eine 3-zügige OBS sieht eine Nutzungsfläche (NUF 1-6 nach DIN 277) von 4.276m² vor. Derzeit sind im Bestand (ohne temporäre Bauten) 2.256m² Nutzungsfläche vorhanden. Daraus ergibt sich ein Fehlbedarf für die OBS Pestalozzi von ca. 2.000m². Der Fehlbedarf der Grundschule liegt bereits jetzt (auf Basis der 3,5 Züge) bei ca. 500m² Nutzungsfläche.

Die fehlenden Flächen können erst durch den Neubau der Schulen abgebildet werden. Der dringendste Bedarf für zusätzliche Räume besteht an der OBS Pestalozzi.

Sportflächen:

Basierend auf der Schulentwicklungsplanung ergibt sich ein schulischer Bedarf für 4 Hallenfelder mit allen dazu notwendigen Nebenräumen.

Das Raumprogramm der Sporthallen für Schul- und Vereinssport ist noch nicht abschließend abgestimmt und wird in einer gesonderten Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei wird auch berücksichtigt, dass mit dem Abriss des AMK-Hauses die Umkleieräume für die Außensportanlagen entfallen.

Gebäudebestand:

Das Schulzentrum Anderten wurde in den Jahren 1962-1964 im Stil der Zeit als weitläufige und verschachtelte Kubatur mit einem eingeschossigen Gebäudeteil im Bereich der jetzigen GS, mit dreigeschossigen Unterrichtstrakten (sogenannte „Schustertrakte“) im Bereich der jetzigen OBS und mit einem Sport- und Schwimmhallentrakt als Volksschule für Anderten erbaut. Erweiterungen im Bereich der heutigen GS Kurt-Schumacher fanden ca. 1978 (um 2 AUR) und ca. 1994 (um weitere 6 AUR) statt.

In der Folgezeit fanden in Teilbereichen der Gebäude – immer anlassbezogen - verschiedene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zum Substanz- oder Funktionserhalt statt. Wesentliche Verbesserungen der Substanz, mit Ausnahme einer energetischen Ertüchtigung vor ca. 20 Jahren, hat es nicht gegeben.

In ihrer Grundsubstanz sind die Gebäude - und insbesondere deren Haustechnik – jedoch im bauzeitlichen Zustand. Exemplarisch für den derzeitigen Zustand des SZ seien hier genannt:

- Große Teile der Flachdachabdichtungen des Schulzentrums (insbesondere im Bereich der GS, der Aula und auf den Verbindungsgängen zwischen den Trakten) haben das Ende Ihrer Lebensdauer erreicht. Eine Ausnahme bildet hier nur das Flachdach der Schwimmhalle; hier wurde in den Jahren 2011/12 die Dachabdichtung erneuert.
- Die Lage und Art der Installationsführung in der Haustechnik ist weitgehend unbekannt, was die Risiken erhöht. So hat der Brand des BHKW in 2017 gezeigt, dass Verrauchungen und Kontaminationen nicht nur im Gebäudeteil oberhalb des Heizungskellers, sondern auch durch unbekannte Kriechkeller und Schächte bis in die Aula und darüber liegende Räume stattgefunden haben. Bei einem Wasserschaden in Lüftungsschächten unterhalb der Aula-Bühne in 2019/2020 konnte lange Zeit die Ursache nicht gefunden werden, bis sich herausstellte, dass begleitend zum Lüftungsschacht eine defekte Trinkwasserleitung verlief. Nach Reparatur der Leckage kam es einige Meter weiter wieder zu einem Leitungsbruch, so dass der Fußboden in der Aula geöffnet werden musste. In den Technikkeller unterhalb des Hallenbades dringt periodisch Grund- oder Niederschlagswasser ein. Stehendes Wasser und hohe Luftfeuchtigkeit führen zu Schäden an der Bausubstanz, zu beschleunigter Korrosion der dort verbauten Schwimmbadtechnik (Elektrik, Wärmetauscher- und Lüftungsanlage) und hohen Aufwendungen für Reparaturen.

Der Gebäudebestand beider Schulen, sowie der Sporthalle und des Hallenbades, wird aufgrund der baulichen Situation und des bauzeitlichen Zustands als strukturell nicht zukunftsfähig eingeschätzt. So ist z. B. im Bereich der OBS aufgrund der Schustertrakte keine Barrierefreiheit herzustellen. Die Sporthalle ist zu klein und nicht erweiterbar. Dächer und Fassaden vieler Gebäudeteile sind sanierungsbedürftig, es befinden sich diverse Schadstoffe in den Gebäuden, die technische Gebäudeausrüstung ist abgängig und kann nur noch notdürftig repariert werden. Mit einer Zunahme der Ausfallhäufigkeiten und ggfs. damit verbundenen Außerbetriebnahmen von Gebäudeteilen ist perspektivisch zu rechnen. Die vor einiger Zeit erfolgten Ertüchtigungen im Bereich des Hallenbads und die Nachrüstung von Brandschutzmaßnahmen waren notwendig, um den laufenden Betrieb der Gebäude sicherzustellen; als Bestandteil eines zukunftsfähigen Sanierungskonzepts sind sie jedoch nicht geeignet.

Auf der vorhandenen Bausubstanz aufbauende Erweiterungsplanungen sind funktional nicht sinnvoll zu konzipieren und nicht wirtschaftlich zu realisieren. Eine Sanierung des Schulzentrums wird insgesamt als unwirtschaftlich eingestuft.

Ziele und Chancen eines Neubaus:

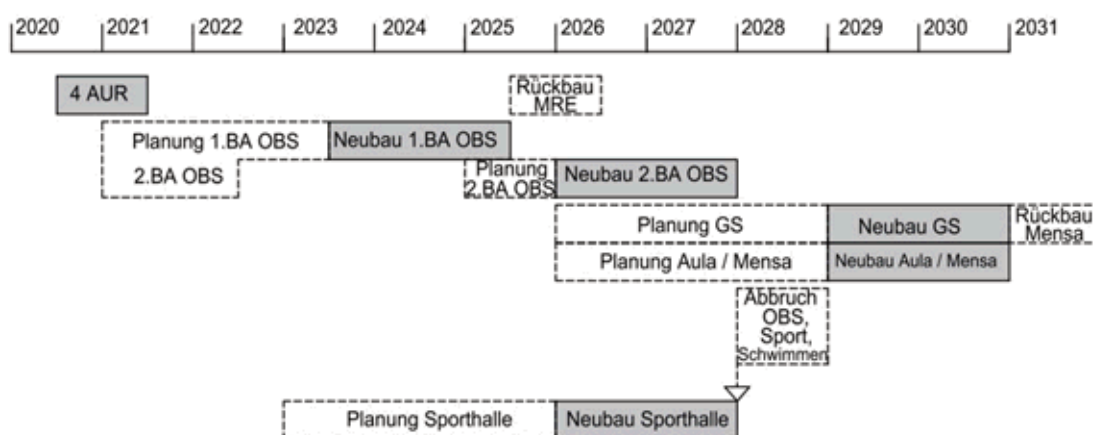
Die Festsetzungen des für das Schulgrundstück bestehenden Bebauungsplans Nr. 1194 können für einen Neubau, eine Bestandserweiterung oder die Errichtung von weiteren Interimsanlagen nicht mehr eingehalten werden. Für den Neubau des Schulzentrums ist daher eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Hier bietet sich die Möglichkeit einer effizienteren und städtebaulich qualitativen Strukturierung des Grundstückes. Ergänzend zur Schulentwicklungsplanung werden im Bebauungsplan und in der Zielplanung für die Grundschule Erweiterungsmöglichkeiten auf 4 Züge berücksichtigt.

Die Zielplanung (siehe auch Grafik in Anlage 1) zeigt einen Weg zur stufenweisen Umsetzung von Neubauten für eine 3-zügige Oberschule und eine 4-zügige Grundschule, beide mit Ganztagsbetrieb, am derzeitigen Standort des Schulzentrums Anderten auf. Der vorhandene Jugendtreff bleibt, soweit möglich, bestehen oder wird in das Bauvolumen integriert. Das Ergebnis eines aktuellen Prüfauftrags hinsichtlich der Strukturen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist dabei zu berücksichtigen. Die zukünftigen Standorte für die Sporthalle und ein neues Hallenbad wurden ebenfalls berücksichtigt. Der zukünftige Standort der neuen Sporthalle Anderten an Stelle des bisherigen „AMK-Hauses“ liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 800. Das dort festgelegte Baufeld erscheint in Größe und Festsetzung ausreichend für die neue Bebauung mit einer Sporthalle. Eine Änderung dieses Bebauungsplanes ist dafür voraussichtlich nicht erforderlich.

Auf die bisher vorhandenen Schulsportflächen an den Schulen soll zukünftig verzichtet werden, da der Sportunterricht auf dem benachbarten Sportpark Anderten stattfinden kann. Hierfür müssen die Flächen für den Schulsport reaktiviert werden. Dadurch werden doppelte Infrastrukturen abgebaut und Synergieeffekte genutzt.

Umsetzung in Bauabschnitten:

Die Umsetzung soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen, um die Auslagerung der Schulen während der Bauphasen so gering wie möglich zu halten. Die gewählte Schrittabfolge der Neubauten und Abbruchmaßnahmen ermöglicht einen Verzicht auf kostenintensive Auslagerungen während der Bauzeiten. Die nachfolgende Darstellung in der Zeitachse verdeutlicht die Abfolge der Bauabschnitte.



Die Schulen werden in die Neubauplanungen mit einem Beteiligungsverfahren eingebunden. Für den Neubau der OBS Pestalozzi hat sich bereits eine Arbeitsgruppe aus interessierten Lehrer*innen des Kollegiums zusammengefunden. Eine solche Beteiligung ist auch ab Beginn der Planungen für den Neubau der Grundschule vorgesehen. Für den Neubau der Sporthalle werden neben den Schulen auch Vertreter*innen der betroffenen Sportvereine mit einem Beteiligungsverfahren eingebunden.

1. Bauabschnitt – Dringender Bedarf der OBS Pestalozzi:

Die Maßnahme sieht die Realisierung des 1. Bauabschnittes der OBS Pestalozzi vor, der den dringenden Bedarf der OBS nicht nur flächenmäßig deckt, sondern auch in funktioneller und pädagogischer Weise den Nutzer*innen dient.

Benötigt werden zunächst überwiegend Allgemeine Unterrichtsräume. Zur Herstellung der 3-Zügigkeit fehlen in der Bestandsfläche Räume für 3 Jahrgangskluster mit jeweils 3 AUR, zuzüglich der ergänzenden Flächen. Hinzu kommt der bereits vorhandene Fehlbedarf in der Verwaltung, bei den Fachunterrichtsräumen und den allgemeinen Schul- und Ganztagsflächen.

Mit den Vorplanungen wurde bereits begonnen, um Rahmenbedingungen für den neuen Bebauungsplan zu klären und eine rechtzeitige Fertigstellung gewährleisten zu können. Das Baufeld für die OBS liegt im Westen des Grundstückes im Bereich der bisherigen Schulsportanlage. Im 1. Bauabschnitt sollen aus wirtschaftlichen Gründen 4 Jahrgangskluster hergestellt werden, um die damit frei werdenden Flächen im Bestandsgebäude zur provisorischen Deckung des vorhandenen Fehlbedarfs an Verwaltungs- und Fachunterrichtsräumen sowie allgemeinen Schul- und Ganztagsflächen nutzen zu können. Nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes der OBS können 2025 die mobilen Raumeinheiten (insgesamt 7 AUR) zurückgebaut werden.

2. Bauabschnitt – Arrondierung zum Gesamtneubau der OBS Pestalozzi:

Der 2. Bauabschnitt vervollständigt den 1. Bauabschnitt und beinhaltet alle weiteren nötigen Räume zur Abbildung des vollständigen Raumprogramms für eine 3-zügige OBS (weitere 2 Jahrgangskluster, Verwaltung, Fachunterrichtsräume und allgemeine Schul- und Ganztagsflächen). Die Interimsmensa bleibt zunächst bestehen, der Neubau der Mensa und der Aula wird im 3. Bauabschnitt umgesetzt.

Der 2. Bauabschnitt soll 2026 begonnen werden und 2028 abgeschlossen sein.

Neubau der Sporthalle und Zukunft des Hallenbades:

Vor Beginn des 3. Bauabschnitts ist die Fertigstellung des Neubaus der Sporthalle bis ca. 2028 notwendig. Eine Klärung zum Hallenbad sollte bis ca. 2029 erfolgen. In der Masterplanung ist ein möglicher Standort auf dem benachbarten Grundstück des Sportparks Anderten reserviert.

3. Bauabschnitt- Teilabriss und Neubau der GS K.-Schumacher und der Aula:

Dafür werden zunächst das Hallenbad, die Sporthalle, evtl. der Jugendtreff und der Altbau der OBS in den Jahren 2028/2029 abgerissen. In diesem Bereich des Grundstückes wird der 3. Bauabschnitt realisiert, hier werden die Grundschule und die gemeinsamen Nutzungen beider Schulen - wie Aula und Mensa – hergestellt. Nach Fertigstellung des 3. Bauabschnitts kann die Interimsmensa rückgebaut und der Altbau der Grundschule abgerissen werden. Der Jugendtreff bleibt erhalten oder wird in das Bauvolumen integriert. Im Jahr 2031 soll der 3. Bauabschnitt fertiggestellt und der Gesamtneubau des Schulzentrums Anderten abgeschlossen werden.

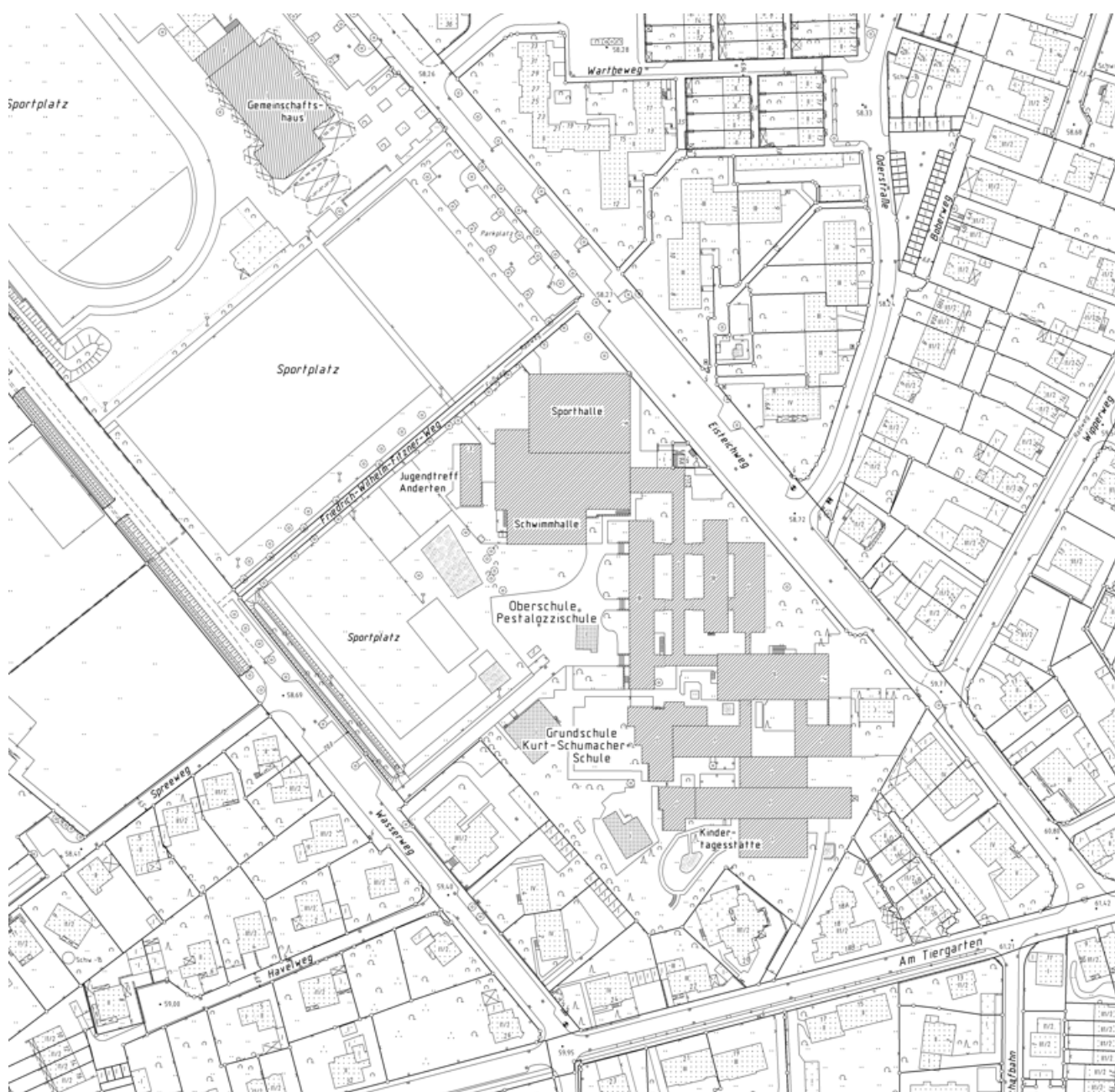
Ein Teilbereich des bisherigen Schulgrundstücks im Bereich der alten Grundschule steht - sofern nicht noch für zusätzliche schulische Flächen benötigt - als Fläche für zukünftige bauliche Nutzungen nach dem Jahr 2031 zur Verfügung.

19.1

Hannover / 24.06.2021

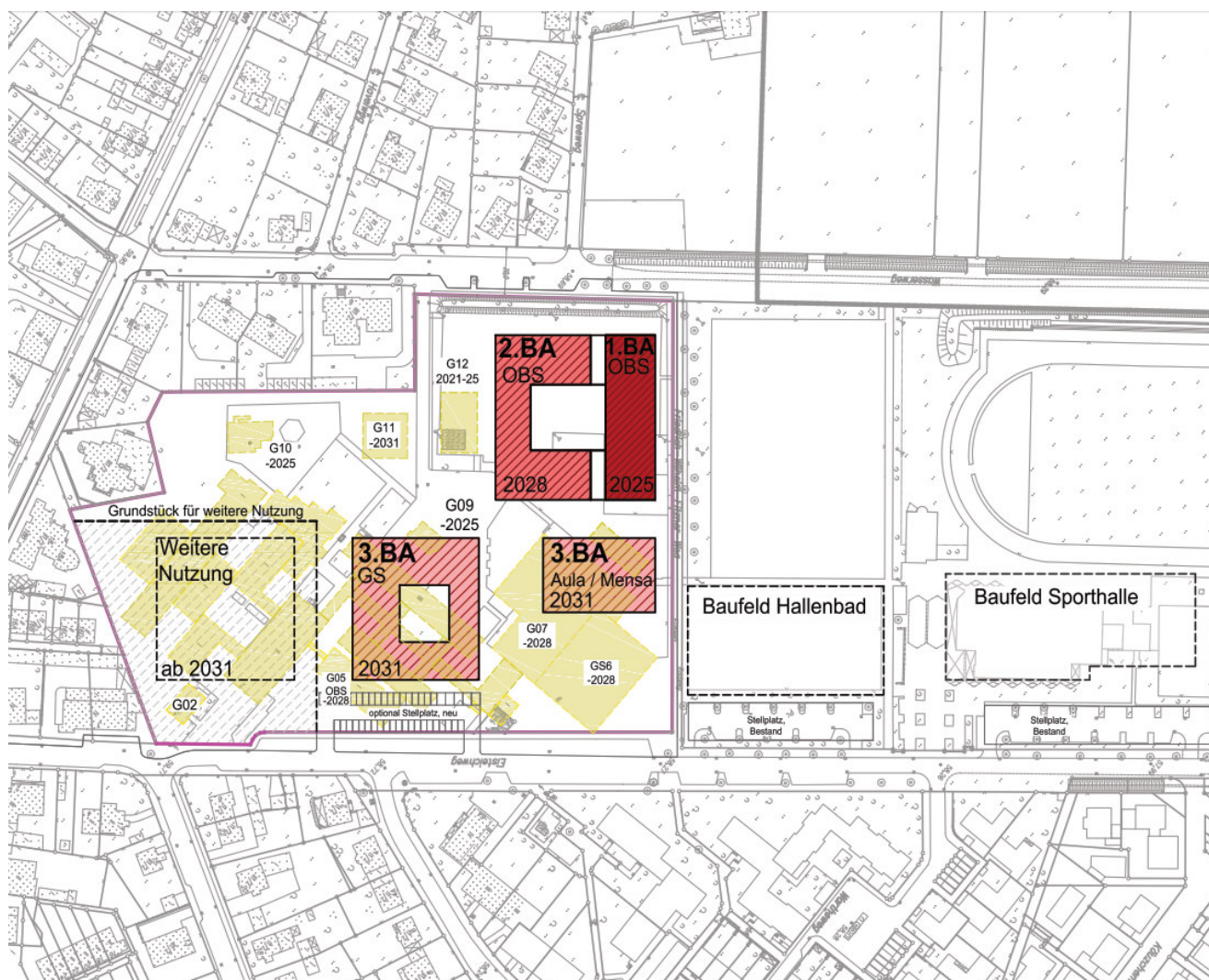
OBJEKT	Schulzentrum Anderten	Anlage 1
PROJEKT	Neubau des Schulzentrums und der Sporthalle Anderten	
PROJEKTNR.:	B.191700035 LAGERBUCHNR.: 049-0026	

Lageplan



OBJEKT	Schulzentrum Anderten	Anlage 1
PROJEKT	Neubau des Schulzentrums und der Sporthalle Anderten	
PROJEKTNR.:	B.191700035	
LAGERBUCHNR.: 049-0026		

Masterplanung



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1814/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Zuwendung zur energetischen Sportstättenanierung des Vereinsheims an die
Baltische Segler-Vereinigung e. V.**

Antrag,

zu beschließen, der Baltischen Segler-Vereinigung e. V. für die Sanierung der
Lüftungsanlage in ihrem Bootshaus eine Zuwendung zur energetischen
Sportstättenanierung in Höhe von

10.000,00 €

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Maßnahme profitieren alle Mitglieder im Verein gleichermaßen. Deshalb sind
Gender-Aspekte bei der Entscheidung berücksichtigt. Die Baltische Segler-Vereinigung hat
mit der Bestandserhebung des LandesSportBundes Niedersachsen vom 01.01.2021
insgesamt 411 Mitglieder, von denen 192 weiblich und 219 männlich sind. Mit 67 Kindern
und Jugendlichen unter 18 Jahren weist der Verein eine Jugendquote von 16 % auf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 42101901 Sportförderung sonstige Maßnahmen

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42101 Sportförderung - Zuschüsse lfd. Zwecke an übrige Bereiche

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 10.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis -10.000,00

Begründung des Antrages

Im Rahmen des Programms „Energetische Sportstättenanierung in der Region Hannover“ wurde festgestellt, dass die Lüftungsanlage der Duschräume im Bootshaus der Baltischen Segler-Vereinigung saniert werden muss, da sich Schimmel durch Feuchtigkeit gebildet hat. Diese Problematik soll nachhaltig gelöst werden.

Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 43.000 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

1. Eigenleistung Verein	20.100 €
2. Zuwendung vom Landes-/Stadtsporthund Hannover	12.900 €
3. Zuwendung Landeshauptstadt Hannover	10.000 €
insgesamt	43.000 €

52.22
Hannover / 25.08.2021

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1815/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den RSV Hannover von 1926 e. V.

Antrag,

zu beschließen, dem RSV Hannover von 1926 e. V. für die Sanierung der Schwimmbadfliesen im Freibad Leinhausen eine Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus in Höhe von

10.700,00 €

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Maßnahme profitieren alle Mitglieder im Verein gleichermaßen. Deshalb sind Gender-Aspekte bei der Entscheidung berücksichtigt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 42101901 Sportförderung sonstige Maßnahmen

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42101 Sportförderung - Zuschüsse lfd. Zwecke an übrige Bereiche

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 10.700,00

Saldo ordentliches Ergebnis -10.700,00

Begründung des Antrages

Der RSV Hannover muss in seinem Freibad Leinhausen die abgängigen Beckenfliesen sanieren, um das Bad verkehrssicher betreiben zu können.

Die Kosten für die notwendige Maßnahme belaufen sich auf ca. 35.800 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

1. Eigenleistung Verein inkl. Arbeitsstunden	25.100 €
2. Zuwendung Landeshauptstadt Hannover	10.700 €
insgesamt	35.800 €

52.22
Hannover / 25.08.2021

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1816/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung zur Anschaffung von Sportplatzpflegegeräten an den SV Borussia von 1895 e. V. Hannover

Antrag,

zu beschließen, dem SV Borussia von 1895 e. V. Hannover für die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers eine Zuwendung zur Anschaffung von Sportplatzpflegegeräten in Höhe von

6.600,00 €

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Maßnahme profitieren alle Mitglieder im Verein gleichermaßen. Deshalb sind Gender-Aspekte bei der Entscheidung berücksichtigt. Der SV Borussia Hannover hat mit der Bestandserhebung des LandesSportBundes Niedersachsen vom 01.01.2021 insgesamt 362 Mitglieder, von denen 72 weiblich und 290 männlich sind. Mit 157 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren weist der Verein eine Jugendquote von 43,4 % auf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 42101901

Sportförderung sonstige Maßnahmen

Einzahlungen

Auszahlungen

Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.600,00
--	----------

Saldo Investitionstätigkeit	-6.600,00
------------------------------------	------------------

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42101 Sportförderung

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Abschreibungen	943,80
----------------	--------

Zinsen o.ä. (TH 99)	99,00
---------------------	-------

Saldo ordentliches Ergebnis	-1.042,80
------------------------------------	------------------

Begründung des Antrages

Der SV Borussia und der TuS Vahrenwald kooperieren seit vielen Jahren und haben zur Beschaffung von Geräten für die Pflege der Sportanlagen eine Maschinengemeinschaft eingerichtet. Nach Defekt des alten Aufsitzrasenmähers muss ein neuer Großflächen-Mähtraktor angeschafft werden, um die Pflege auf den Sportanlagen sicherzustellen. Erwerber des Mähers ist der SV Borussia, der diesen in die Maschinengemeinschaft mit einbringt.

Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 8.900 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

1. Eigenleistung Verein	2.300 €
2. Zuwendung Landeshauptstadt Hannover	6.600 €
insgesamt	8.900 €

52.22
Hannover / 25.08.2021

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1817/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den
Reiterverein Hannover e. V.**

Antrag,

zu beschließen, dem Reiterverein Hannover e. V. für die Sanierung des Reithallendaches
eine Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus in Höhe von

60.000,00 €

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Maßnahme profitieren alle Mitglieder im Verein gleichermaßen. Deshalb sind
Gender-Aspekte bei der Entscheidung berücksichtigt. Der RV Hannover hat mit der
Bestandserhebung des LandesSportBundes Niedersachsen vom 01.01.2021 insgesamt 253
Mitglieder, von denen 232 weiblich und 21 männlich sind. Mit 154 Kindern und Jugendlichen
unter 18 Jahren weist der Verein eine Jugendquote von 60,9 % auf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 42101901 Sportförderung sonstige Maßnahmen

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42101 Sportförderung

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 60.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis -60.000,00

Begründung des Antrages

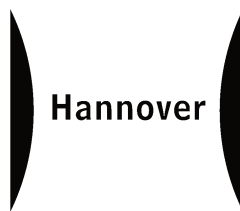
Das Dach der Reithalle Am Jagdstall ist an vielen Stellen marode und es regnet durch. Das Hallenspitzdach soll erneuert und die alte astbesthaltige Bedachung entsorgt werden, um die Verkehrssicherheit in der Reithalle weiterhin zu gewährleisten.

Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 230.000 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

1. Eigenleistung Verein	96.070 €
2. Zuwendung Sportsportbund Hannover	66.930 €
3. Zuwendung Landeshauptstadt Hannover	66.000 €
-Fachbereich Sport, Bäder & Eventmanagement	60.000 €
-Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide	6.000 €
4. Zuschuss Pro Klima	1.000 €
insgesamt	230.000 €

52.22
Hannover / 25.08.2021

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1827/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Zuwendung zur Förderung der energetischen Sportstättenanierung an den
Deutschen Ruder-Club Hannover v. 1884 e. V.**

Antrag,

zu beschließen, dem Deutschen Ruder-Club v. 1884 e. V. (DRC) für die energetische Sanierung seines Bootshauses eine Zuwendung zur energetischen Sportstättenanierung in Höhe von

13.500,00 €

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Maßnahme profitieren alle Mitglieder im Verein gleichermaßen. Deshalb sind Gender-Aspekte bei der Entscheidung berücksichtigt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 42101901 Sportförderung sonstige Maßnahmen

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42101 Sportförderung - Zuschüsse lfd. Zwecke an übrige Bereiche

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 13.500,00

Saldo ordentliches Ergebnis -13.500,00

Begründung des Antrages

Im Bootshaus des DRC bildet sich wiederkehrend Schimmel durch Feuchtigkeit. Mittels der energetischen Sanierung der Fassade und Fenster soll dieser Problematik entgegengewirkt werden. In dem Zuge werden die betroffenen Wände getrocknet und renoviert.

Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 45.546 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

1. Eigenleistung Verein inkl. Arbeitsstunden	26.219 €
2. Zuwendung Stadtsportbund Hannover	3.827 €
3. Zuwendung Landeshauptstadt Hannover	
Stadtbezirksrat: 2.000 €	
Fachbereich Sport, Bäder & Eventmanagement: 13.500 €	
	15.500 €
insgesamt	45.546 €

52.22
Hannover / 26.08.2021

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1828/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung zur Förderung des energetischen Vereinssportstättenbaus an den Deutschen Tennis-Verein Hannover e.V.

Antrag,

zu beschließen, dem Deutschen Tennis-Verein Hannover e.V. (DTV) für den Einbau eines Batteriestromspeichers eine Zuwendung zur Förderung des energetischen Vereinssportstättenbaus in Höhe von bis zu

25.000,00 €

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Maßnahme profitieren alle Mitglieder des DTV gleichermaßen. Deshalb sind Gender-Aspekte bei der Entscheidung berücksichtigt. Der Deutsche Tennis-Verein Hannover e.V. hat mit der Bestandserhebung des LandesSportBundes Niedersachsen vom 01.01.2021 insgesamt 1551 Mitglieder, von denen 780 weiblich und 771 männlich sind. Mit 541 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren weist der Verein eine Jugendquote von 35 % auf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 42101901 Sportförderung sonstige Maßnahmen

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42101 Sportförderung - Zuschüsse lfd. Zwecke an übrige Bereiche

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 25.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis -25.000,00

Begründung des Antrages

Der DTV kommt durch bauliche Erweiterungen im Zuge der letzten Jahre, auf der Sportanlage Theodor-Heuss-Platz 6 insbesondere zu Stoßzeiten an den Rand der Stromkapazität. Der Einbau eines Batteriestromspeichers ermöglicht es dem Verein, den selbst mit einem Blockheizkraftwerk erzeugten Strom bei niedriger Auslastung zu speichern und zu Stoßzeiten abzurufen.

Die Kosten für die notwendige Maßnahme belaufen sich auf ca. 72.000,00 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

1. Eigenleistung Verein (inkl. Vorsteuererstattung)	37.100,00 €
2. Zuwendung SSB/LSB	9.900,00 €
3. Zuwendung Landeshauptstadt Hannover	25.000,00 €
<u>insgesamt</u>	<u>72.000,00 €</u>

52.22
Hannover / 26.08.2021

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1868/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus an den Deutschen Tennis-Verein Hannover e.V.

Antrag,

zu beschließen, dem Deutschen Tennis-Verein Hannover e.V. (DTV) für

1. die Grundsanierung von zwei Tennisplätzen eine Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus (konsumtiv) in Höhe von bis zu

17.500,00 €

2. den Einbau eines neuen automatisierten Bewässerungssystems auf fünf Tennisplätzen und Einbau einer automatisierter Rückspülung der Filteranlage eine Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus (investiv) in Höhe von bis zu

50.000,00 €

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Maßnahme profitieren alle Mitglieder des DTV gleichermaßen. Deshalb sind Gender-Aspekte bei der Entscheidung berücksichtigt. Der Deutsche Tennis-Verein Hannover e.V. hat mit der Bestandserhebung des LandesSportBundes Niedersachsen vom 01.01.2021 insgesamt 1551 Mitglieder, von denen 780 weiblich und 771 männlich sind. Mit 541 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren weist der Verein eine Jugendquote von 35 % auf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 42101901

Sportförderung sonstige Maßnahmen

Einzahlungen

Auszahlungen

Zuwendungen für Investitionstätigkeit	50.000,00
Saldo Investitionstätigkeit	-50.000,00

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42101 Sportförderung

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Abschreibungen	2.500,00
Zinsen o.ä. (TH 99)	750,00
Transferaufwendungen	17.500,00
Saldo ordentliches Ergebnis	-20.750,00

Begründung des Antrages

Zu 1.

Der DTV plant die altersbedingte Grundsanierung von zwei Tennisplätzen inkl. Ausbesserung der Zäune auf der Vereinssportanlage Theodor-Heuss-Platz 6.

Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 44.000,00 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

1. Eigenleistung Verein	13.300,00 €
2. Zuwendung SSB/LSB	13.200,00 €
3. Zuwendung Landeshauptstadt Hannover	17.500,00 €
<u>insgesamt</u>	<u>44.000,00 €</u>

Zu 2.

Auf fünf Tennisplätzen muss die Bewässerungsanlage erneuert werden. In diesem Rahmen soll die komplette Bewässerung automatisiert werden, damit auch nachts bewässert werden kann. Auf Grund des sehr hohen Eisengehalts des Brunnenwassers muss die Filteranlage täglich rückgespült werden und dafür eine automatisierte Filtrerrückspülung eingebaut werden.

Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 104.000,00 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

1. Eigenleistung Verein	24.000,00 €
2. Zuwendung SSB/LSB	30.000,00 €
3. Zuwendung Landeshauptstadt Hannover	50.000,00 €
<u>insgesamt</u>	<u>104.000,00 €</u>

52.22
Hannover / 31.08.2021